NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 29.04.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder
Frau Elke Atzler
Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Olaf Nürnberg
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Uwe Scheller
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Manfred Teela
Herr Axel Thormann
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer
Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung
Frau Nancy Funke
Herr Frank Schinke
Frau Marion Strecker

Seniorenbeirat
Herr Klaus-Dieter Hartmann

Volksstimme
Frau Nora Stuhr

Abwesend:

Mitglieder
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Hubert Nettekoven
Frau Gabriele Schlichting
Herr Arthur Taentzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
öffentlicher Teil:		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 16.03.2021, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 16.03.2021, öffentlicher Teil (außerordentliche Sitzung)
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9.	**192/21**	Wirtschaftsplan 2021 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
10.	**193/21**	Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2021 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
11.	**199/21**	Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2021 - 2029
12.	**198/21**	Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen
13.	**195/21**	Grundsatzbeschluss zur Fortführung der LEADER-Region "Börde-Bode-Auen"
14.	**205/21**	Radweg Cochstedt-Schneidlingen: Freistellung von Bahnbetriebszwecken DB-Strecke 6859 hier: Beschlussantrag der SPD-Fraktion
15.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
nichtöffentlicher Teil:		
16.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
17.		Abstimmung über die Niederschrift vom 16.03.2021, nichtöffentlicher Teil
18.		Abstimmung über die Niederschrift vom 16.03.2021, nichtöffentlicher Teil (außerordentliche Sitzung)
19.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
20.	**189/21**	Grundstücksangelegenheit
21.	**190/21**	Grundstücksangelegenheit
22.	**182/21**	Personalangelegenheit
23.	**200/21**	Personalangelegenheit
24.	**201/21**	2. Änderung B-Plan "Im Katzental" - Auftragsvergabe über die Planungsleistung
25.	**202/21**	Vergabeangelegenheit Ausbau Oststraße - Entscheidung über die Vergabe der Planungsleistungen
26.	**203/21**	Vergabeentscheidung - Instandsetzung Radwegbrücke über die Bodewiesen
27.	**204/21**	Baumaßnahme Ballplatz - Vergabeentscheidung
28.	**185/21**	Grundstücksangelegenheit
29.	**186/21**	Grundstücksangelegenheit
30.	**187/21**	Grundstücksangelegenheit
31.	**188/21**	Grundstücksangelegenheit

32. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
33. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

Frau Muschalle-Höllbach bittet alle Ratsmitglieder trotz durchgeführter Selbsttestung vor der Sitzung um Einhaltung der Hygienemaßnahmen und weist auf die Maskenpflicht während der Sitzung hin.
Zudem wird eine ½-stündige Lüftung der Räume erfolgen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 17 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 16.03.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 16.03.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 4

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 16.03.2021, öffentlicher Teil (außerordentliche Sitzung)

Der vorliegenden Niederschrift (außerordentliche Sitzung) vom 16.03.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 4

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Bügerin 1
Fam. B. hat im „Katzental“ ein Baugrundstück erworben und beabsichtigt, dort eine Stadtvilla zu errichten. Dies bedarf der 2. Änderung des B-Planes. Da sich die Stadt aktuell im Änderungsverfahren befindet, wurde im März durch die Familie der Landrat angeschrieben mit der Bitte um Prüfung, ob im Vorfeld ein Bauantrag gestellt werden kann und dieser in Hinblick auf die beabsichtigte B-Plan-Änderung genehmigt werden würde. Lt. Schreiben des Landkreises wäre diese möglich, allerdings wird dafür ein Abwägungsbeschluss der Gemeinde benötigt.

Auf Grund des aktuellen Planungsstandes besteht momentan nicht die Möglichkeit – so **Herr Schinke** – diesen Abwägungsbeschluss zu fassen.
Von daher verspricht die Stellung eines Bauantrages beim Salzlandkreis erst dann Erfolg, wenn das Verfahren bis zu diesem Verfahrensstand vorangetrieben wurde.

Herr Epperlein teilt mit, dass der Abwägungsbeschluss Bestandteil des Verfahrens zur Änderung des B-Planes ist. Dieser kann erst erfolgen, wenn die Änderungsplanung vorliegt und die im Verfahren vorgegebenen Beteiligungen stattgefunden haben. Auf Grund einer noch nicht beschlossenen Änderung des B-Planes einen vorläufigen Abwägungsbeschluss zu fassen, wäre nicht rechtskräftig. Damit sind in diesem Fall der Stadt leider die Hände gebunden.

Herr Schinke teilt mit, dass der Abschluss des Verfahrens für Ende III. Quartal 2021 anvisiert ist.

Herr Dr. Stöcker – Da es sich sicher auch um eine Kostenfrage handelt, sollte alles darangesetzt werden, dass die Familie ihr Bauprojekt so schnell wie möglich realisieren kann.
Sobald der formale Prozess durch ist, sollten die notwendigen Beschlussfassungen – notfalls auch in der Sommerpause oder durch eine Sondersitzung – im Stadtrat eingebracht werden.

Herr Epperlein – Wenn der Planungsstand so ist, dass ein Abwägungsbeschluss gefasst werden kann, wird dies kurzfristig erfolgen, soweit zulässig notfalls auch im Umlaufverfahren.

Bürger 2
Es wurde schon des Öfteren angesprochen, dass Landwirte sich nicht an die Flurgrenzen halten und ihre Felder größer pflügen. Nach Durchsicht der Daten und angestellter Vergleiche, konnte festgestellt werden, dass es z. T. erhebliche Abweichungen gibt.
Wurden die Landwirte auf dieses Problem angesprochen und liegen Reaktionen seitens der Betroffenen vor?
Ackerflächen können nicht zu Lasten der Gemeinschaft vergrößert werden. Damit handelt sich um Landraub.
Auffällig ist dies auch im Bereich Richtung Winningen. Dort hat ein Landwirt z. T. Hecklinger Gelände gepachtet. Es wurden Kennzeichnungsbaken aufgestellt, um das Ende dessen Acker zu markieren. Entlang des Flurstückes (Athenslebener Weg / Zum Vorwerk) gab es einen Graben für die Oberflächenentwässerung. Dieser ist mittlerweile komplett verschwunden und die Ackerfläche ragt bereits bis an die Betonstreifen.
Herr H. führt ferner aus, dass nach seiner Auffassung auch im Bereich der höherrangigen Straßen die Bewirtschaftung der Felder so nah wie möglich an die Böschungen vorgenommen wird und deshalb unter anderem auch Flächen des Salzlandkreises von dieser unzulässigen Inanspruchnahme betroffen sein könnten.

Herr Schinke teilt mit, dass die gemeldeten und die Stadt betreffenden Fälle im Hause geprüft und der Kontakt zu den Landwirten hergestellt wurde. Eine Rückmeldung ist bisher

nicht eingegangen. Es wird eine erneute Prüfung durch die Verwaltung geben und weiter versucht werden, mit den Landwirten ins Gespräch zu kommen.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden

Frau Strecker informiert darüber, dass seit dem 23.04.2021 das novellierte Bundes-Infektionsschutzgesetz mit einheitlicher Corona-Notbremse in Kraft getreten ist.

Der 7-Tage-Inzidenzwert der letzten 3 Tage liegt über 165. Ab heute sind somit alle Schulen und Kitas geschlossen. Ausnahme sind die Förderschulen und Abschlussklassen.

Der Landrat hat informiert, dass demnächst in kleineren Orten 2 mobile Test-Teams unterwegs sein werden. Damit besteht auch für die kleineren Orte die Möglichkeit, sich mit einem Schnelltest auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen.
Das Team „Aschersleben-Staßfurt“ wird regelmäßig in Güsten, Hecklingen, Hoym, Neu Königsaue und Schneidlingen unterwegs sein.
Das Team „Bernburg-Schönebeck“ wird in Könnern, Nienburg, Calbe, Barby und Eggersdorf Schnelltests anbieten.

Zur Sicherstellung eines landesweit einheitlichen Vollzuges des § 28b Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes hat das Ministerium für Bildung Regelungen zum Rahmenplan HIA-Schule (Schutz- und Hygienekonzept), zur Testpflicht, 7-Tage-Inzidenzwert, Notbetreuung, Abschlussklassen und Regelungen für Förderschulen, Aussetzen der Präsenzpflicht erlassen. Auf Einzelheiten verweist das Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.04.2021.

Herr Schinke informiert darüber, dass am 14.05.2021 in den Ortsteilen keine Grüngutannahme stattfinden wird. Eine entsprechende Mitteilung wird in den nächsten Tagen der Presse zu entnehmen sein.

Herr Meinert gibt bekannt, dass die Eröffnungsbilanz 2013 dem RPA des Salzlandkreises übergeben wurde. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird die Inventarisierungs- bzw. Bewertungsrichtlinie in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht.

Des Weiteren ist die Anmietung der Räume über dem Stadtbetrieb „Sankt Georg“ für den Fachbereich Finanzen erfolgt. Der Auftrag für die Serveranlage wurde ausgelöst. Ein Umlaufbeschluss im Haupt- und Finanzausschuss – wie im Vorfeld angekündigt – war nicht erforderlich, da der Bruttopreis unter 5.000 € lag. Damit lag die Zuständigkeit lt. Hauptsatzung beim Bürgermeister.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Frau Muschalle-Höllbach um Teilnahme der Fachbereichsleiter/in Herr Meinert, Herr Schinke, Frau Strecker und Frau Funke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:
Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9.: Wirtschaftsplan 2021 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
192/21

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ist der Wirtschaftsplan durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen zu beschließen. Der Stadtrat hat die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, die Festsetzung der Einnahme und Ausgaben des Vermögensplanes und die Stellenübersicht zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wird

im Erfolgsplan

	in den Erträgen auf	548.500 €
	in den Aufwendungen auf	544.900 €

und im Vermögensplan

	in der Einnahme auf	115.600 €
	in der Ausgabe auf	115.600 €

festgesetzt.

Frau Muschalle-Höllbach – Auf Grund von Krankheit beider Mitarbeiterinnen des Stadtbetriebes konnte an der heutigen Sitzung keiner teilnehmen. Sollten Fragen seitens der Ratsmitglieder bestehen, wird diese Herr Meinert beantworten.
Der Wirtschaftsplan wurde im Betriebsausschuss vorberaten und ohne Bedenken einstimmig an den Stadtrat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Herr Weißbart bezieht sich auf die Frage von Herrn Teela im Betriebsausschuss zu den Parkflächen vor dem Wohnhaus Friedensstraße 6/7/9 in Cochstedt. Auf Grund einer vorhandenen Klärgrube sind dort Senkungserscheinungen zu verzeichnen. Angeblich wurden Angebote eingeholt, die aber sehr kostenintensiv waren, so dass zunächst von weiteren Maßnahmen Abstand genommen wurde.
Herr Weißbart fragt nach, ob nicht die Möglichkeit besteht, hier eine Reparatur durch den Hecklinger Stadtbaubetrieb durchführen zu lassen, um evtl. Kosten zu sparen.

Herr Epperlein teilt mit, dass der Hecklinger Stadtbaubetrieb eine GmbH ist. Es handelt sich um ein privates Unternehmen, auf welches die Stadt – bis auf den Hausmeistervertrag für den OT Hecklingen – keinen Zugriff hat. Von daher kann auf dem sogenannten „kleinen Dienstweg“ sicher keine preiswertere Reparatur erfolgen. Es müsste für diese Maßnahme eine ordentliche Vergabe durchgeführt werden.
Nach Aussage von Frau Ladehoff im Betriebsausschuss, werden erneute Angebote eingeholt, um die Flächen wieder ordnungsgemäß herzustellen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:
Der Wirtschaftsplan 2021 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen wird wie folgt

im Erfolgsplan

	in den Erträgen auf	548.500 €
	in den Aufwendungen auf	544.900 €

und im Vermögensplan

	in der Einnahme auf	115.600 €
	in der Ausgabe auf	115.600 €

festgesetzt und die Stellenübersicht bestätigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2021 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen

193/21

Der im Haushaltsjahr 1996 durch die Sonderkasse des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 1.004.688,55 € sollte durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen getilgt werden.
In den Wirtschaftsjahren 1997 bis 2004 wurden Tilgungen in Höhe von 706.656,51 € vorgenommen. Nach Ablösung des langfristigen Kredites konnten im Jahr 2016 erstmals wieder Tilgungen des Kassenkredites vorgenommen werden.
Der Kassenkredit beläuft sich per 01.01.2021 auf 150.000,00 €.

Es wird vorgeschlagen, den Kassenkredit auf 150.000,00 € festzusetzen.
Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises für das Jahr 2020 die Genehmigung des Liquiditätskredites in Höhe von 180.000,00 € erteilt.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt den Kassenkredit des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 150.000,00 € festzusetzen.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

Herr Meinert bittet darum, die beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte zusammen zu behandeln.

TOP 11.: Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2021 - 2029

199/21

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen (Jahresergebnis) erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapitalgedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Gemäß § 110 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA können die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf laut Absatz 2 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Stadt Hecklingen kann 2021 in der Planung den Ergebnishaushalt ausgleichen. Mittelfristig für die nächsten Jahre ist das nicht gegeben. Da kommt es zu erhöhten Fehlbeträgen, wodurch ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist. Des Weiteren übersteigt der Liquiditätskredit 5 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dadurch ist ebenfalls ein Konzept aufzustellen. Erläuterungen erfolgen im Bericht.

Herr Meinert gibt anhand einer Power-Point-Präsentation ausführliche Erläuterungen zum Haushalt 2021.

Ergebnisplan 2021

Gesamterträge	10.120.300 EUR
Gesamtaufwendungen	9.689.500 EUR

Finanzplan 2021

Gesamteinzahlungen	9.453.300 EUR
Gesamtauszahlungen	11.220.900 EUR

(hier entsteht ein Defizit durch die Kreisumlage)

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist leicht rückläufig.

Der Haushalt 2021 ist ausgeglichen bzw. es entsteht ein Überschuss in Höhe von 430.800 EUR. Mit diesem Überschuss kann der Fehlbetrag aus 2020 ausgeglichen werden. Dies wird in der Planung möglich, da die Stadt Hecklingen davon ausgeht, dass Gerichtsverfahren in Bezug auf die Kreisumlage 2017 für die Stadt entschieden werden. Sollte dieser Fall eintreten, müsste der Landkreis die bisher gezahlte Kreisumlage aus dem Jahr 2017 erstatten. Diese beläuft sich auf 2.377.062 EUR.

Aktuell befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung. Somit dürfen nur Zahlungen getätigt werden, die zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Bisher sind noch Kreisumlage-Zahlungen in Höhe von 4.369.977 EUR offen:

2020 2.409.899 EUR (teilweise)
2021 2.782.734 EUR (komplett) (vorläufiger Bescheid) *

* Am 05.05.2021 beschließt der Kreistag ihre Haushaltssatzung. Es kann passieren, dass sich der %-Satz der Kreisumlage noch verringert. So dass sich der Wert der Kreisumlage für die Stadt Hecklingen noch etwas reduziert.

Um die Zahlungsfähigkeit zu sichern, wird der Liquiditätskredit wie in 2020 im Haushaltsjahr 2021 auf 6.328.252 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 0 EUR festgesetzt. Die Deckung der Investitionen erfolgt allein aus der Investitions- und Kommunalpauschale. Dadurch ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

Durch einen beschlossenen Haushalt werden folgende Investitionen veranschlagt:

Sanierung GS HL Schulhof	49.100,00 €
Sanierung Turnhalle GB	40.000,00 €
Neubau Karl-Marx-Platz 2. BA 2. TA	210.100,00 €
Neubau Stützmauer Straße Graue SL	100.000,00 €
Neubau Zufahrt zur Jacobsgrube	15.000,00 €
Neubau Oststraße SL	72.500,00 €
Neubau 2. Brücke Bodewiesen	57.000,00 €
Neubau Brücke Am weißen Tor CO	70.000,00 €

Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind in 2021 festgesetzt:

VE 2022	
Sanierung Turnhalle GB	440.500,00 €
Neubau Oststraße SL	351.900,00 €
Neubau 2. Brücke Bodewiesen	238.100,00 €
Neubau Brücke Am weißen Tor CO	400.000,00 €

Hier erfolgt die Deckung allein aus der Investitions-, Kommunalpauschale und Fördermitteln.

Herr Dr. Stöcker bedankt sich bei der Verwaltung für die zeitnahe Aufstellung des Haushaltsplanes 2021. Positiv ist, dass ein Haushaltsausgleich erzielt werden konnte, so dass einer Zustimmung seitens des Stadtrates nichts im Wege stehen dürfte.

Kritisch hingegen sieht Herr Dr. Stöcker die Genehmigung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, da Konsolidierungen kaum stattfinden. Die Schulden und die Verbindlichkeiten steigen immer weiter und die Stadt hat kaum noch Möglichkeiten, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2021 - 2029.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthalten 4 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen
198/21

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Hecklingen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist nach § 101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 KomHVO LSA aus:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen und
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 Abs. 2 KomHVO LSA entsprechende Unterlagen beizufügen:

1. Vorbericht
2. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
3. Übersicht über Rücklagen und Verbindlichkeiten
4. Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen

5. Haushalts- und Wirtschaftspläne von Unternehmen
6. Übersicht über Budget
7. vorläufige Eröffnungsbilanz 2013 und
8. Haushaltskonsolidierungskonzept (separate Vorlage).

Die Stadt Hecklingen hatte im Haushaltsjahr einen bestätigten Haushalt. Dennoch musste eine Haushaltssperre erlassen werden, da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte. Es entstand ein Fehlbetrag in der Planung in Höhe von 410.900 EUR.

Die Haushaltssatzung 2021 kann dagegen einen Überschuss in Höhe von 430.800 EUR in der Haushaltsplanung ausweisen. Somit kann der Fehlbetrag aus dem Jahr 2020 ausgeglichen werden.

Der Haushalt für das Jahr 2021 ist für die weitere Arbeit der Stadt Hecklingen im Bezug auf die geplanten Investitionen von großer Bedeutung. Weitere Begründungen zum Haushaltsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan mit allen Anlagen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Grundsatzbeschluss zur Fortführung der LEADER-Region "Börde-Bode-Auen"

195/21

Die Stadt Hecklingen engagiert sich gemeinsam mit der Stadt Staßfurt und der Verbandsgemeinde Egelner Mulde zurückliegend im Rahmen der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“.

Die Förderperiode 2014-2020 ist kalendarisch abgelaufen. Für die folgende Förderperiode 2021-2027 ist ein Fortsetzen dieses Engagements vorgesehen. Dieses soll durch einen zu fassenden Grundsatzbeschluss ermöglicht werden.

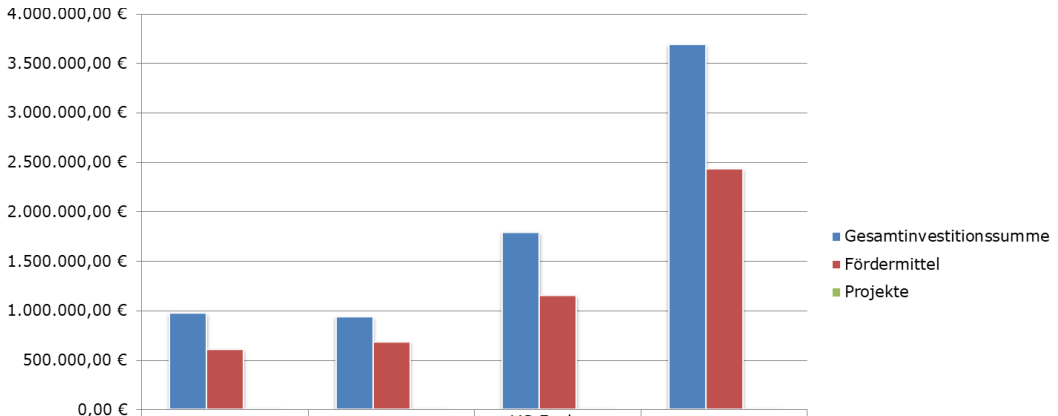
Rückblick auf die Förderperiode 2014-2020

Die Region „Börde-Bode-Auen“ mit den Städten Hecklingen und Staßfurt sowie der Verbandsgemeinde Egelner Mulde wurde 2009 durch das Land Sachsen-Anhalt offiziell und erstmalig für die Förderperiode 2007-2013 als LEADER-Region anerkannt.

2015 wurde die Region erneut als LEADER-Region für die Förderperiode 2014-2020 bestätigt.

Sowohl 2009 als auch 2016 wurde zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ein externes Regionalmanagement einschließlich der Geschäftsstelle installiert. Aufgrund der Mittelzuweisung des Landes Sachsen-Anhalt stand der LEADER-Region in der jetzigen Förderperiode ein Fördermittelbudget von 2.893.736 Euro aus dem ELER-Fonds zur Verfügung. Aus dem ESF standen der Region 145.000 Euro zur Verfügung, für den Bereich Kulturerbe und STARK III (EFRE) waren es insgesamt 470.971 Euro.

Insgesamt standen der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ damit in der Förderperiode 2014-2020 Fördermittel in Höhe von 3.509.707 Euro zur Verfügung.



	Stadt Hecklingen	Stadt Staßfurt	VG Egelner-Mulde	Gesamt
Gesamtinvestitionssumme	970.727,54 €	934.077,98 €	1.788.782,45 €	3.693.587,97 €
Fördermittel	602.549,80 €	679.966,17 €	1.151.217,85 €	2.433.733,82 €
Projekte	4	8	11	23

Abb. 1 Verteilung der Fördermittel auf die Kommunen der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“

Aufgabe des Regionalmanagement ist es, die Lokale Entwicklungsstrategie umzusetzen, Projektträger zu beraten, Projekte mit den regionalen Akteuren zu entwickeln sowie Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Trotz der schwierigen Haushaltslage der beteiligten Kommunen ist es der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ immer gelungen, die zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel mit zielführenden Projekten zu binden.

Insgesamt wurden über 30 Projekte über die drei Fonds beantragt. Davon wurden bislang 23 Projekte (Stand Februar 2021) positiv beschieden. Die bewilligten Projekte umfassen ein Investitionsvolumen von 3,7 Mio. Euro und ein Fördermittelvolumen von 2,4 Mio. Euro.

Ausblick auf die Förderperiode 2021-2027

Seit 1991 setzt sich die EU dafür ein, dass ländlichen Regionen mit der LEADER-Methode ein Instrument an die Hand gegeben wird, mit der sie vor Ort Partnerschaften des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors aufbauen können. Die Partnerschaften sollen die Regionen dazu befähigen, deren Entwicklung mit innovativen Projekten voranzubringen. Gegenwärtig gibt es 321 LEADER-Regionen in Deutschland, die in etwa zwei Drittel der Fläche der Bundesrepublik einnehmen. In Sachsen-Anhalt sind es in der jetzigen Förderperiode 23 LEADER-Regionen.

In der kommenden Förderperiode 2021-2027 soll das sehr erfolgreiche LEADER-Programm fortgesetzt und erweitert werden. Schlankere Strukturen, neue Fördergegenstände und die Weiterentwicklung bewährter Prozesse werden dazu beitragen, die ländliche Entwicklung weiter voranzubringen. Für die Förderung werden die drei Fonds ELER, EFRE und ESF erneut zur Verfügung stehen und gewinnbringend kombiniert.

Aktuell ist eine weitere Kabinettvorlage in der Bearbeitung, die erste Grundsätze für die Umsetzung von LEADER/CLLD im Land Sachsen-Anhalt vorgeben und festlegen wird. Die Vorlage wird in diesem Frühjahr nach Ostern vom Kabinett behandelt. Dieser „Beschluss der Landesregierung zur Umsetzung von LEADER/CLLD 2021-2027“ beinhaltet folgendes:

- LEADER/CLLD wird in der kommenden Förderperiode ausschließlich mit einer Förderrichtlinie umgesetzt. Die EU-Verwaltungsbehörden haben dabei die förderrechtliche und haushalterische Gesamtaufsicht sowie die prozess-organisatorische Fachaufsicht vor allem für die Umsetzungsaspekte, die aus den Besonderheiten von LEADER/CLLD als Methode resultieren. Sie arbeiten bei fachlichen Belangen eng mit den Ressorts zusammen.

- Zentrale antragannehmende Behörde sowie möglichst alleinige Bewilligungsbehörde für alle LEADER/CLLD-Vorhaben werden die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF); ggf. für bestimmte Vorhabenarten bzw. Förderbereiche ausnahmsweise das Landesverwaltungsamt neben seiner unveränderten Rolle als Bündelungs- und Aufsichtsbehörde. Gerade für die ÄLLF wird die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die in deutlich geändertem Umfang konstitutiv zu definierende Aufgabe „LEADER/CLLD“ insoweit neu bestimmt.
- Dem ELER soll die Funktion des sog. federführenden Fonds übertragen werden. Damit wäre im Ergebnis verbunden, dass innerhalb von LEADER/CLLD ein einheitliches Verwaltungs- und Kontrollsystem in Verantwortung der Zahlstelle EGFL/ELER anzuwenden ist. Die EU-Verwaltungsbehörden setzen sich in den Gesprächen mit der EU-Kommission dafür ein, die von den dienenden Fonds (EFRE und ESF) in diesem Kontext zu erfüllenden Anforderungen auf ein Minimum zu begrenzen.

Zur Neuaufstellung der LEADER-Region sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Halbjahr 2021 - Vereinsgründung

Zweidrittel der LEADER-Regionen in Deutschland sind als Verein organisiert. Die neue Förderperiode setzt voraus, dass sich die LEADER-Regionen mit ihren Lokalen Aktions-gruppe in Sachsen-Anhalt eine Rechtsform geben. Die meisten Gruppen in Sachsen-Anhalt streben deshalb die Gründung eines Vereins an.

Die LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ muss bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 ein bestätigter eingetragener Verein sein oder sich in Gründung befinden. Dies ist die Grundvoraussetzung, um am neuen Wettbewerb zur Anerkennung als LEADER-Region teilnehmen zu können.

Neben der Akquirierung der Vereinsmitglieder muss eine Vereinssatzung und eine Geschäftsordnung erarbeitet sowie die Festlegung der Vereinsorgane und etwaiger Mitgliedsbeiträge erfolgen.

Mit den Kommunalvertretern ist zudem zu diskutieren, ob die Lokale Aktionsgruppe zukünftig auch als eigenständiger Projektträger auftreten soll. Dies setzt voraus, dass der Verein über Eigenmittel verfügt.

2. Halbjahr 2021 – Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie
Der Wettbewerbsaufruf soll im Juli 2021 erfolgen. Mit dem Wettbewerbsaufruf kann ein Förderantrag zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie gestellt werden. Die Strategie kann mit einem Fördersatz von 80 % gefördert werden.

Kommune	**Einwohner** (Stand 30.06.2020)	**Prozentsatz**
Verbandsgemeinde Egelner Mulde	**10.487**	**25 %**
Gemeinde Börde-Hakel	3.007	7 %
Gemeinde Bördeaue	1.799	4 %
Gemeinde Borne	1.173	3 %
Stadt Egeln	3.204	8 %
Gemeinde Wolmirsleben	1.304	3 %
Stadt Hecklingen	**6.953**	**16 %**
Stadt Staßfurt	**24.833**	**59 %**
Einwohner gesamt	**42.273**	**100 %**

Tab. 1 Einwohnerzahlen LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ (https://www.salzlandkreis.de/verwaltung/staedte-und-gemeinden/)

Grundsätzlich kann auf der bestehenden Lokalen Entwicklungsstrategie aufgebaut wer-den, da sich der Regionszuschnitt nicht ändert. Tatsächlich ändert sich durch die Vereinsgründung aber die Zusammensetzung und Struktur der Lokalen Aktionsgruppe. Zudem soll den Regionen die Möglichkeit eingeräumt werden mit ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie eigene Förderregeln aufzustellen. Dies bedarf eines intensiven Diskussionsprozesses, um die genauen Fördermodalitäten festzulegen.

Die Kosten für die Aufstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) belaufen sich auf ca. 65.000 Euro (brutto). Die Aufteilung der Eigenmittel (20 %) erfolgt wie in den davor gehenden Förderperioden nach Einwohnerzahlen (vgl. Tabelle 1). Daraus ergibt sich für die Stadt Hecklingen ein Eigenanteil in Höhe von 2.080 Euro. Die genauen Eigenmittel können erst nach Ausschreibung der LES berechnet werden. Die hier ausgewiesenen Eigenmittel können aber als Orientierungsrahmen dienen. Die Verwaltung empfiehlt eine Mittelbindung von 2.500 Euro vorzunehmen.

1. Halbjahr 2022 - Ausschreibung Regionalmanagement

Bis April 2022 ist die Lokale Entwicklungsstrategie abzugeben. Die Prüfung der LES soll zwischen drei und fünf Monaten in Anspruch nehmen. Es ist mit dem Land zu klären, ob das Regionalmanagement bereits parallel ausgeschrieben werden darf. Der Salzlandkreis hat sich bereits bereit erklärt auch in der neuen Förderperiode 2021/2027 die Trägerschaft für die LEADER-Managements im Salzlandkreis übernehmen.

Für das weitere Engagement der Stadt Hecklingen in der LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ und zur Vorbereitung der Antragstellung zur neuerlichen Anerkennung der Region als LEADER-Region soll ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Dieser beinhaltet die folgenden Eckpunkte:

- Der Regionszuschnitt bleibt so bestehen wie er ist.
- Die beteiligten Kommunen werden die erfolgreich umgesetzte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) „Börde-Bode-Auen“ fortschreiben, an die Erfordernisse der neuen Förderperiode anpassen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.
- Die beteiligten Kommunen werden weiterhin zukünftig an der Partnerschaft des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors in der Lokalen Aktionsgruppe mitwirken.
- Der Salzlandkreis wird ein externes Regional- und Projektmanagement ausschreiben und beauftragen und der Region zur Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Stadt Hecklingen wird sich in der anstehenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 gemeinsam mit der Stadt Staßfurt und der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, bei gleichem Regionszuschnitt, um die erneute Anerkennung als LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ bewerben.
2. Mit dieser Bewerbung wird die Stadt Hecklingen gemeinsam mit den weiteren beteiligten Kommunen die erfolgreich umgesetzte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) „Börde-Bode-Auen“ fortschreiben, sie an die Erfordernisse der neuen Förderperiode anpassen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Vorerst werden Mittel in Höhe von 2.500,00 € bereitgestellt.
3. Des Weiteren erklärt sich die Stadt Hecklingen bereit, zukünftig weiterhin an der Partnerschaft des öffentlichen, privaten, sozialen und wirtschaftlichen Sektors in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mitzuwirken.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Radweg Cochstedt-Schneidlingen: Freistellung von Bahnbetriebszwecken DB-Strecke 6859
hier: Beschlussaantrag der SPD-Fraktion

205/21

Der Verwaltung ging per E-Mail am 15.04.2021 ein Beschlussantrag der SPD-Fraktion in gemeinsamer Abstimmung mit der Fraktion Die LINKE/ASH betreffend Ausbau eines Radweges zwischen Cochstedt und Schneidlingen zu. Die Fraktionen stellten den Antrag mit folgender Begründung:

Im Antwortschreiben vom Verkehrsminister Thomas Webel an Bürgermeister Epperlein vom 18. Januar 2021 wurde ausdrücklich empfohlen, bei der Bahn einen Antrag auf Freistellung zu stellen. (Vgl. Punkt 1-2) Dieser Schritt ist notwendig, um weiterhin einen Förderantrag für den Bau eines Radweges zwischen Cochstedt – Schneidlingen auf der ehemaligen Bahnstrecke zu stellen. Im Vorgespräch mit Frau Arnhold vom Verkehrsministerium ergab sich indes folgendes Zitat (Anfang April 2021):

„derzeit ist der Fördertopf des Sonderprogramms „Stadt und Land“ noch randvoll, da noch keine Anträge vorliegen. Ich gehe davon aus, dass die Situation in zwei bis drei Monaten anders aussehen wird, da wir seit Anfang März zahlreiche Kommunen bzgl. einer Antragstellung beraten haben …“

Das Zitat verdeutlicht die Dringlichkeit dieses Beschlusses. Ein weiterer wichtiger Grund findet sich im IGEK der Stadt Hecklingen wieder. (IGEK ist eine Fördervoraussetzung in dem Programm):

„7. Umnutzung alter, ungenutzter Bahnlinien zu Radwegen, Vernetzung der Ortsteile für den Alltagsverkehr > Ausbau des Radwegenetzes im Verbund, Verbesserung der regionalen und überregionalen Radwegestrukturen“ (Vgl. Endfassung „Stadt Hecklingen, da wo wir Zuhause sind“, S. 94)

Darüber hinaus hat der Bürgermeister und WGH-Mitglied in seinem Wahlkampf 2015 folgendes angekündigt:

„… ein Ausbau des Radwegenetzes.

Ein gutes Radwegenetz ist nicht nur für den Tourismus wichtig. Für das Zusammenwachsen der Ortsteile halte ich es für absolut notwendig. Deshalb setze ich mich für Radwegeverbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen ein. Der Radweg zwischen Schneidlingen und Cochstedt ist ein absolutes Muss.“

Dieser Beschlussantrag wurde im Vorfeld mit der Fraktion Die LINKE/ASH abgestimmt, gemeinsam verfasst und würde wie folgt lauten:

1. Der Bürgermeister soll das Gespräch mit der DB Netz AG (Streckeneigentümer der DB-Strecke 6859) suchen und einen Antrag auf Freistellung für den Bau eines Radweges vorschlagen. Dazu soll sich der Bürgermeister, sofern noch nicht geschehen, bis spätestens 11.05.2021 hier melden:

   DB Netz AG
   Regionalbereich Südost
   Geschäftseinheit Regionalnetz
   Regionalnetzplanung und -steuerung

Team AS
Brandenburger Str. 1
04103 Leipzig

2. Den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für den stillgelegten Streckenabschnitt Hakelforst bis Schneidlingen bei der DB Netz AG (Adresse siehe Pkt. 1) zu stellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Antrag bis spätestens 25.05.2021 zu stellen.

3. Des Weiteren soll der Bürgermeister mit Frau Arnhold vom Sonderprogramm „Stadt und Land“ (radverkehrskoordination-mlv@sachsen-anhalt.de) in Kontakt treten und die Voraussetzungen für einen Fördermittelantrag mit „Stadt und Land“ zum Bau des Radweges zwischen Cochstedt – Schneidlingen über die Bahnstrecke 6859 definieren.

4. Dem Stadtrat ist zu den Punkten 1 – 3 eine Zeitschiene und der aktuelle Stand zeitnah mitzuteilen.

Herr Dr. Stöcker – Dieser Antrag wurde durch die SPD-Fraktion eingebracht, da es sich um ein Projekt handelt, welches schon seit längerem diskutiert und auch umgesetzt werden sollte. Mit dem Beschluss soll die Dringlichkeit untermauert werden und die Verwaltung einen Arbeitsauftrag erhalten. Es handelt sich um eine politische Entscheidung, die durch den Stadtrat bestätigt werden sollte.

Herr Zimmermann befürwortet diesen Beschluss, da für den Radwegeausbau Fördermittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Über diesen Radweg wird seit Jahren diskutiert und der Bau ist längst überfällig.

Herr Epperlein – Sicher wird seit Jahren darüber diskutiert, aber seitens der Ortschaften Schneidlingen und Cochstedt gab es bisher keine Einigung zur Trassenführung. Hier war angedacht, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des OT Schneidlingen und Cochstedt zu bilden. Es liegen diverse Trassenführungen auf dem Tisch, so dass es wenig Sinn macht, jetzt nach weiteren Trassen zu suchen.
Die DB Netz AG wurde bereits angeschrieben, wobei es sehr schwierig ist, hier einen Kontakt herzustellen. Der Beschluss kann in der vorliegenden Form nicht gefasst werden, da noch keine Zusage der DB Netz AG zur Aufgabe ihrer Trasse vorliegt.

Herr Dr. Stöcker merkt an, dass der Beschluss im Pkt. 1 auch geändert werden könnte. Der Antrag sollte lediglich dazu dienen, hier einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um den Bau eines Radweges voranzutreiben.

Herr Schinke führt aus, dass unklar ist, ob hinsichtlich des Pkt. 2 die Stadt überhaupt antragsberechtigt ist. Dies gilt es zuerst zu klären.
Der Pkt. 1 – ist wie bereits erwähnt – erledigt.

Im Anschluss der Diskussion bittet **Herr Weißbart** um einen Termin beim Bürgermeister, um über angedachte und ausgeschlagene Trassen noch einmal intensiv zu beraten.

Herr Dr. Stöcker stellt entsprechend den Ausführungen der Verwaltung einen Änderungsantrag, d. h. der Beschluss wird neu formuliert, indem der Pkt. 1 gestrichen wird. Der Pkt. 2 sollte lauten: *Sollte die Stadt antragsberechtigt sein, …..*

Dem **Änderungsantrag** wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 17 **Nein: 0** **Enth.: 0**

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Der Bürgermeister tritt mit Frau Arnhold vom Sonderprogramm „Stadt und Land“ (radverkehrskoordination-mlv@sachsen-anhalt.de) in Kontakt, um die Voraussetzungen für einen Fördermittelantrag mit „Stadt und Land“ zum Bau des Radweges zwischen Cochstedt – Schneidlingen über die Bahnstrecke 6859 zu definieren.

2. Die Stadt stellt, sollte sie antragsberechtigt sein, den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für den stillgelegten Streckenabschnitt Hakelforst bis Schneidlingen bei der DB Netz AG (Adresse siehe Pkt. 1).
Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Antrag bis spätestens 25.05.2021 zu stellen.

3. Dem Stadtrat ist zu den Punkten 1 – 2 eine Zeitschiene und der aktuelle Stand zeitnah mitzuteilen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Schwabe-Bolze hat 3 Anfragen, die sich aus der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses ergaben.

1. Ist die Heizung in der Turnhalle Groß Börnecke mittlerweile regelbar?
2. Ist der vorgesehene Baumverschnitt bereits erfolgt?
3. Wann ist mit der Fertigstellung des Schulhofes Hecklingen zu rechnen?

Herr Epperlein
zu 1.
Die Heizungsanlage für die Turnhalle ist nicht regelbar, da die Heizstränge nicht getrennt werden können. Eventuell könnte im Rahmen der Sanierung Instandsetzung des Sanitärtraktes dieses Problem mit angegangen werden. Ohne investiven Aufwand kann eine jetzige Trennung der Systeme nicht vorgenommen werden.

zu 2.
Zum Bauverschnitt im Bereich der Grundschule Hecklingen gab es einen Termin mit Frau Zwinkmann und einem Baumsachverständigen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Bäume nicht gefällt werden müssen, sondern ein Erziehungsschnitt völlig ausreichend wäre, da von den Bäumen keine akute Gefahr ausgeht. Somit hat man sich in Bezug auf Baumverschnitte zunächst auf Bäume konzentriert, von denen eine Gefahr ausgeht.

zu 3.
Die Schulhofgestaltung ist für die Sommerferien dieses Jahres geplant. Bisher ist es zu keiner Ausführung gekommen, da die Schulleitung mit diversen neuen Vorstellungen an die Stadt herangetreten ist, die z. T. über hierfür eingeworbene Spenden finanziert werden sollten. Da die Spendengelder alleine nicht ausreichen, um die Projekte umzusetzen, muss auf die noch vorhandenen Mittel zurückgegriffen werden.

Ende des öffentlichen Teils: 18.50 Uhr